

Laibacher Zeitung.

N^r 59.

La
A-K
1830
ZEITUNG

Dienstag

den 27. Juli

1830.

Laibach.

Die k. k. illyrische Landesstelle hat die an der Normalhauptschule zu Klagenfurt erledigt gewesene Zeichnungslehrerstelle, dem bisherigen Zeichnungslehrer an der Kreishauptschule zu Villach, Johann Strebl, verliehen.

Laibach am 9. Juli 1830.

Wien den 21. Juli.

Unterm 15. Juli sind von Sr. kaiserlich-königlich apostolischen Majestät nachstehende königliche Schreiben (Regales Litterae), kraft deren ein Reichstag für das Königreich Ungarn und die damit verbundenen Länder auf den achten September laufenden Jahres nach der königlichen Freistadt Preßburg ausgeschrieben wird, an sämtliche Comitae erlassen worden:

Franz der Erste, von Gottes Gnaden, Kaiser von Oesterreich, apostolischer König von Ungarn, Böhmen, Galizien und Lodomerien, Erzherzog von Oesterreich, &c. &c. &c.

Der allseitige erwünschte Zeitpunkt ist nun herangerückt, wo die, in Folge des 67ten Gesetz-Artikels vom Jahre 1791 ausgearbeiteten, und von der in Gemäßheit des achten Gesetz-Artikels des jüngsten Reichstages, niedergesetzten Regnicolar-Deputation, unter der Leitung Sr. kaiserl. königl. Hoheit des Herrn Erzherzogs Reichs-Palatin, Unseres vielgeliebten Bruders, mit sorgfältigster Mühe zu Stande gebrachten Operate der reichstäglichen Berathung unterzogen werden sollen. Indem Wir jedoch die ganze Fülle eines so wichtigen Gegenstandes, der sich auf alle Zweige der Staatsver-

waltung erstreckt, in Unserm königlichen Gemüthe erwägen, fühlen Wir Uns sogleich überzeugt, daß zu dem Ende, damit hieraus, ohne Abbruch der altherkömmlichen Landesverfassung, für das allgemeine Wohl gedeihliche Gesetze hervorgehen, vor allen das wirksamste Beförderungsmittel sei, daß bevor zur Verhandlung dieser hochwichtigen und folgereichen Angelegenheit selbst geschritten wird, sowohl jene in gehörige Berathung zu nehmenden systematischen Operate aus allen Gesichtspuncten reiflich erwogen, als auch einige Gegenstände, die Uns seit langer Zeit und viel beschäftigten, auf erwünschte Weise erlediget werden; denn, wir hoffen es nicht nur mit Zuversicht, sondern sind auch völlig überzeugt, daß auf diese Art, indem Zeit und Ereignisse drängen, durch gegenseitiges Vertrauen und freimüthige, von andern Sorgen nicht gestörte Berathungen in kurzer Zeit das Meiste vollbracht werden könne.

Mehr als acht und dreißig Jahre Unserer Regierung sind schon verflossen, die Wir der Wohlfahrt der Uns von Gott anvertrauten Völker gewidmet haben. Die in diesem Zeitraume vorgefallenen beispiellosen Ereignisse haben zwar die Begebenheiten anderer Jahrhunderte weit hinter sich zurückgelassen; doch haben Wir Alles glücklich bestanden, durch Vertrauen auf Gott und durch die Liebe Unserer Völker, welche Wir Uns durch unermüdetes Bestreben und väterliche Sorgfalt, die Wir ihrem Wohl stets und freudig widmeten, erworben zu haben, nach so vielen und unvergänglichen Beweisen ihrer kindlichen Liebe und Anhänglichkeit, huldvoll erkennen. — Aber die Tage des

Lebens sind gezählt; und jene, welche Uns, nach Gottes Fügung, noch übrig sind, widmen Wir freudig Unserem Herrscherberufe, und besonders dem, was die Wohlfahrt Unseres theuren Königreiches Ungarn und der damit verbundenen Länder erheischt.

Nur sehnet sich noch bei diesem rastlosen Bestreben Unser Vaterherz nach dem stärkenden, höchsten Troste, den durchlauchtesten Kronprinzen, Unseren vielgeliebten erstgeborenen Sohn, Erzherzog Ferdinand, als Unseren unmittelbaren Nachfolger auch in Unserem Königreiche Ungarn und den damit verbundenen Ländern, gegen vorläufige Annahme der festgesetzten diplomatischen Versicherungs-Urkunde und hierauf zu leistenden Eid, als künftigen König und Herrn, nach gesetzlichem Herkommen, mit der heiligen Reichskrone Ungarns krönen zu lassen, und ihn so durch jenes Band, welches Uns, so lange Wir leben, stets das theuerste bleibt, des Vertrauens und der Liebe zu der hochherzigen ungarischen Nation, und durch eidliche Angelobung, ihre angestammte Verfassung zu schützen und aufrecht zu halten, verpflichtet zu sehen, wobei Wir Uns jedoch die höchste königliche Machtvollkommenheit, die Verleihung der Privilegien und die Ausübung der Majestäts-Rechte vorbehalten.

Zum Behufe dieser feierlichen und höchst erfreulichen Königs-Krönung haben Wir beschlossen, den gesammten getreuen Ständen Unseres Königreiches Ungarn und der damit verbundenen Länder eine allgemeine Reichsversammlung oder Reichstag auf den Mittwoch, der auf den vierzehnten Sonntag nach Pfingsten folgt, nämlich auf das Fest der Geburt der seligsten Jungfrau Maria, welches auf den achten September laufenden Jahres 1830 fällt, in Unserer königlichen Freistadt Preßburg auszuschreiben, und kund zu machen, auch demselben, unter Gottes Beistand, persönlich vorzustehen; auf welchem Reichstage Wir nach glücklich beendigter vorerwähnter Krönungsfeier, und nachdem die Regnicolar-Deputation in Gemäßheit des achten Gesetz-Artikels vom Jahre 1827 ihren Bericht erstattet haben wird, die Drucklegung der Operate derselben um so geneigter gestattet werden, je aufrichtiger Wir von dem Wunsche beseelt sind, daß auf der Grundlage dieser Operate, in dem künftigen Reichstage, den Wir insbesondere für die Verhandlung dieser Operate bestimmen, und für den zweiten

October des nächstfolgenden Jahres 1831 nach Unserer königlichen Freistadt Preßburg unfehlbar auszuschreiben werden, heilsame Gesetze zu Stande kommen. Zu diesem Ende, da es von höchster Wichtigkeit ist, daß alsdann die Bemühungen, welche dieser Arbeit gewidmet werden, durch keine anderweiten Sorgen und Geschäfte unterbrochen werden, wollen Wir Uns noch bei diesem Reichstage, eingedenk des vierten Gesetz-Artikels vom Jahre 1827, mit Unseren getreuen Ständen über ein Subsidium an Rekruten berathen, indem die ungarischen Regimenter, welche stets ein Muster von Heldenmuth waren, nunmehr, da sie seit vielen Jahren keine Verstärkung erhielten, schon so geschwächt sind, daß sie weder dem Ruhme der Nation entsprechen, noch dem Militärdienst, welcher auch in Friedenszeiten erforderlich ist, genügen können.

Uebrigens werden Wir auch hinsichtlich der Bescherden und Postulate, welche auf dem letzten Reichstage nicht erlediget werden konnten, Unsere Entschließungen huldreichst ertheilen, und Uns auch über andere Angelegenheiten, die zur Beförderung des öffentlichen Wohles geeignet, und ersprießlich scheinen werden, mit Unseren getreuen Ständen berathen. — Wir tragen euch daher gnädig auf, und befehlen euch, daß ihr für den festgesetzten Tag und Ort, wie es herkömmlich ist, zwei aus eurer Mitte gewählte und abgeordnete Deputirte, und zwar fähige, friedfertige, und das allgemeine Wohl liebende Männer, ohne alle Entschuldigung, absendet, welche der vorbelegten allgemeinen Reichsversammlung, zugleich mit den übrigen Prälaten, Baronen, Edelleuten und Ständen Unseres Königreiches Ungarn, und der damit verbundenen Länder, beizuwohnen haben; ihr werdet sorgsam darauf achten, daß eure vorerwähnten Deputirten zur vorgeschriebenen Frist sicher und unfehlbar daselbst erscheinen, bei Vermeidung der in dem allgemeinen Reichs-Decrete, im Unterlassungsfalle ausgesprochenen Strafe. Uebrigens bleiben Wir euch mit Unserer kaiserlichen königlichen Gnade wohlgenogen.

Gegeben in Unserer Kaiserstadt Wien in Oesterreich am fünfzehnten Tage des Monats Juli im Jahre des Herrn Ahtzehnhundert und dreißig.

Franz m. p.

Graf Adam Reviczky m. p.

Georg von Bartal m. p.

(Oest. B.)

Päpstliche Staaten.

Rom, den 7. Juli. Am 5. d. ertheilte der h. Vater in einem im Quirinal gehaltenen öffentlichen Consistorium dem Cardinal Remigio Crescini, Bischöfe von Parma, den Cardinalsstuh. Nach beendetem öffentlichen Consistorium schloßen Se. Heiligkeit den Cardinälen Crescini, Weld, Mazio und de Simone den Mund. Hierauf brachte der h. Vater folgende Kirchen in Vorschlag: Die Erzbißthümer: Veritus in part. Insid. für Monsignor Luigi Lambruschini, apostolischen Nuntius in Frankreich; Genua für Monsignor Giuseppe Vincenzo Airenti; Toulouse für Monsignor Paolo Terese David d'Astros; Sens für Monsignor Giovanni Giuseppe Maria Vittorio de Cognac; Manila für Monsignor Giuseppe Segni. Die Bißthümer: Ostia und Velletri für den Cardinal Bartolommeo Pacca; Porto S. Rufina und Civitavecchia für den Cardinal Pier Francesco Galleffi; Albano für den Cardinal Gio. Francesco Falzacappa; Palestrina für den Cardinal Carlo Maria Pedicini; Modena für Monsignor Aedeodato Caleffi; Teramo für Pr. Alessandro Berettini; Casale für Pr. Francesco Scheri; Vigevano für Pr. Giovanni Battista Accusani; Ragusa für Pr. Antonio Giuriceo; Bayanne für Monsignor Stefano Maria Brunone d'Arbou; Saint-Diez für Monsignor Giacomo Maria Antonio Celestino Dupont; Rodez für Pr. Pietro Giraud; Meaux für Pr. Romano Federico Gallard; Sion für Pr. Fabiano Maurizio Keten; Daron in part. Insid. für Pr. Carlo Antonio Lupte; das Kloster S. Cucufato für Pr. Lino Mattia Picado; endlich das Patriarchat von Babylonien chaldäischer Nation für Monsignor Giovanni d'Ormez vormaligen Erzbischof von Musul. Hierauf kreirte der h. Vater zum Cardinalpriester den Monsignor Lodovico Francesco Augusto de Rohan-Chabot, Erzbischof von Besançon, und öffnieten alsdann den Cardinälen Crescini, Weld, Mazio und de Simone den Mund, und verliehen den Erzbischofen von Genua, Toulouse, Sens, Manila und Constantinopel armenischer Nation das Pallium, und steckte den vier neuen Cardinälen, welche zu Mitgliedern mehrerer Congregationen ernannt wurden, den Cardinalsbring an. — Der k. sardinische Botschafter am spanischen Hofe, Fürst von Partanna, passirte auf seiner Reise nach Neapel am 4. d. durch Rom.

(B. v. Tir.)

Frankreich.

Eine außerordentliche Beilage zur Gazette di Genova vom 12. Juli meldet: „Wir eilen unsern Lesern die Nachrichten über die Operationen der französischen Armee in Afrika mitzutheilen, welche der französische General-Consul zu Genua erhalten hat:

„Das Dampfboot Sphinx ist am 9. d. M. auf dieser Rhede angekommen.“

„Am 2. ist das Kaiserschloß angegriffen worden; die Besatzung desselben hat sich am 2. und 3. tapfer vertheidiget.“

„Am 4. sprengten die türkischen Milizen das Schloß, welches unterminirt war, in die Luft. Diese Explosion hat unter den Belagerungs-Truppen wenig Schaden angerichtet.“

„Am 5. hat sich die Stadt Algier, von der ganzen Armee zu Lande, und von der ganzen Flotte zur See angegriffen, auf Discretion ergeben.“

„Die Armee ist an demselben Tage Mittags zu Algier eingerückt; der Dey, welcher Tags zuvor in großer Gefahr geschwebt hatte, hat den Oberbefehlshaber ruhig in seinem Pallaste erwartet.“

„Seit dem Einrücken der Armee ist die Ruhe in der Stadt hergestellt.“

„Die Gefangnen von den französischen Briggs Silene und Adventure sind am Leben gefunden worden.“

„Dem Sohne des General Bourmont geht es fortwährend besser.“

Der König hat an die französischen Bischöfe nachstehendes Schreiben erlassen: „Herr Bischof! Unsere feste Zuversicht auf den göttlichen Schutz ist nicht getäuscht worden, der Himmel hat unsere Waffen gesegnet; die Gerechtigkeit, die Religion, die Menschheit triumphiren, Algier ist gefallen. Ewiger Dank sei dem allmächtigen Gott dargebracht der durch diesen glänzenden Sieg unsern glorreichen und raschen Seereszug nach Afrika gekrönt hat. Das erste Bedürfnis Unseres Herzens ist, den feierlichen Ausdruck Unserer Dankbarkeit am Fuße der heiligen Altäre, inmitten des Jubels der öffentlichen Freude, darzubringen. Wir erlassen daher gegenwärtiges Schreiben an Sie, damit in allen Kirchen ihrer Diöcese zur Danksagung ein Te Deum gesungen werde. Sie werden, dem Herkommen gemäß, die Civil- und Militär-Behörden zu dieser Ceremonie einladen. Da dieses Schreiben keinen andern Zweck hat, so bitte Ich Gott, daß

Er Sie, Herr Bischof, in Seine heilige und würdige Obhut nehme. Gegeben in Unserem Schlosse zu St. Cloud, am 10. Juli im Jahre des Heils 1830. Unserer Regierung im sechsten. Carl. — Auf Befehl des Königs: Graf de Guernon-Ranville.“

(West. B.)

Ein Journal sagt: „Wir haben die dritte Nummer der Estafette d'Alger erhalten, die bekanntlich von Hrn. Merle, dem Secretär des Hrn. v. Bourmont, redigirt wird. Darin finden wir folgende Anzeige: „Es soll ein Plan der Stadt Algier nachgeliefert werden, der die Denkmäler, Straßen und Plätze andeutet, wo die Tapfern wohnen sollen, die Frankreich die schönsten seiner Kolonien sichern werden.“

Nach einem Schreiben vom 29. Juni von den Vorposten des afrikanischen Heeres, schickte der Bey von Tunis an Admiral Duperre eine Fregatte und eine Brigg ab, in denen sich mehrere tunesische Beamte von hohem Range befanden, die dem Admiral Provisionen anboten, und die Erlaubniß gaben, daß alle französischen Schiffe, die es nöthig finden sollten, in die Häfen von Tunis einlaufen könnten.

Nachrichten aus Toulon vom 5. Juli behaupten, am 8. und 9. sollten das 18te und das 60ste Linienregiment, die einen Theil der Reserve bilden, in Toulon eingeschifft und nach Afrika geführt werden. Die andern Regimenter sollten an Bord gehen, so wie sie in Toulon ankommen. Man sprach sogar von Zusammenziehung eines neuen Reservecorps von 8000 Mann.

In einem Schreiben von Sidi-Khalef ließt man: „Ein Soldat der bei Erstürmung einer algierischen Redoute zuerst eingedrungen war, wurde dem Obergeneral vorgestellt, der ihm den gerechten Lohn seiner Tapferkeit versieß. „Nein, General,“ antwortete er, „kein Kreuz, keine Belohnung; man setze bloß in das Journal: der und der war der erste im Sturm, und ich bin glücklich.“

(Alg. 3.)

Expedition von Algier. Der General Bourmont meldete in seinem Berichte an den Präsidenten des Ministerconseils, daß die eigentliche Belagerung Algiers in der Nacht vom 29. auf den 30. Juni

mit der Eröffnung der Laufgräben vor dem Kaiserfort begonnen habe. Die Batterien sind mit unglaublicher Schnelligkeit errichtet, und sogleich mit 26. Feuerschlünden besetzt worden. Die Vorbereitungen wurden bis zum 3. Juli vollendet; am 4. gab um 4 Uhr Morgens eine Rakete das Signal zum Bombardement. Das Feuer des Feindes war Anfangs lebhaft, aber bald wurden die türkischen Kanonen durch die trefflichen Anordnungen des Generals Labitte zum Schweigen gebracht. Die französische Artillerie fuhr fort die Vertheidigungswerke zu zertrümmern. Um 10 Uhr Morgens ward der Befehl erteilt Bresche zu schießen, und schon begann er ausgeführt zu werden, als eine furchtbare Explosion einen Theil des Schlosses verschwinden machte. Die Entmuthung der Vertheidiger Algiers schwand von Stunde zu Stunde, und um 2 Uhr Nachmittags erschien ein Parlamentär des Dey, und machte einige Friedensbedingungen. Sie wurden jedoch nicht angenommen, und er kehrte nach der Stadt zurück. Er kam bald darauf zum zweiten und zum dritten Male wieder, und setzte zuletzt den General Bourmont von dem Ansinnen des Dey in Kenntniß, daß man ihm einen Dolmetscher schicken möchte, mit Hülfe dessen er Alles verstehen könne, was man von ihm fordere. Man schickte ihm Hrn. Braschewits zu, und kaum hatte er den Conventionsentwurf kennen gelernt, so sagte er, er nehme ihn an, nur möchte man bis 5 Uhr Nachmittags den Waffenstillstand verlängern, damit er sich mit seinem Conseil noch berathe. Dieß wurde zugestanden; aber die Arbeiten gingen nichts destoweniger ihren Gang fort, und am 5. Juli verband eine Communication von 800 Metres das Kaiser-schloß mit dem Plage, auf dem die Breschbatterie errichtet werden sollte. Unterdessen hatte ich die Convention unterschrieben und der Dey sein Siegel darauf gedrückt; zu Folge deren die Forts, der Hafen und die Stadt um 11 Uhr Vormittags den französischen Truppen übergeben wurden. Der Dey, dem man Sicherheit seiner Person und seines Privateigenthums zugestanden hatte, zog sich auf ein Landhaus zurück, und wird von unseren Soldaten bewacht. Die Freiheit der Einwohner aller Classen, ihre Religion, ihr Eigenthum, ihr Handel und Gewerbe werden geachtet werden.